

Interpellation Nr. 43 (April 2016)

16.5145.01

betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt

Die VA bekommt von einem Scheich 25 Mio. Franken für die kommende Grossrats- und Regierungsrats-Wahl vom 23. Oktober 2016.

Es ist bekannt, dass die Scheichs ihr Geld in Fussball-Clubs oder in Hotels anlegen. Neu ist, dass man auch das Geld in Parteien anlegen will, um somit Einfluss zu erhalten.

Das Gesetz hat Lücken. Denn wenn alle Rechnungen über ein ausländisches Land bezahlt werden, dann fallen keine Steuern an. Wenn das Geld aber in die Schweiz überwiesen wird, wie ist es dann. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn die Volks-Aktion eine Wahlspende von 25 Mio. Franken zum 1. Juni 2016 auf ein PC-Konto in Basel erhält, müssen dann auf diese 25 Mio. Franken Steuern bezahlt werden? Wenn ja, wie hoch sind dann die Steuern?
2. Angenommen, die Wahlspende von 25 Mio. Franken wird nicht in die Schweiz überwiesen und der Scheich bezahlt die Rechnungen, die ihm in sein Land geschickt werden, ist es dann richtig, dass dann keine Steuern anfallen, weil das Geld ja nie den Boden der Schweiz „betreten“ hat? (der Scheich würde einfach alle Rechnungen bezahlen, die ihm aus der Schweiz zugeschickt werden, wie für Wahlzeitungen oder die 340 Wahlhelfer, die in Basel-Stadt von Juli bis zum 23. Oktober 2016 im Einsatz stehen).

Eric Weber